

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden durch Nichtantritt oder Abbruch der Reise ersetzt wird.



Was ist versichert?

Sie treten Ihre Reise nicht oder nicht planmäßig an oder können die Reise wegen folgender Ereignisse nicht planmäßig beenden

- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung
- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft
- ✓ Schaden am Eigentum infolge Feuer, Leitungswasserschäden, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.
- ✓ Bei Abbruch der Reise ersetzen wir die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten sowie anteilig nicht genutzte Reiseleistungen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich der bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terroranschlag, Kriegereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind
- ✗ Wir leisten nicht, wenn Sie arglistig über Umstände zu täuschen versuchen, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst, wenn Ihr Tarif eine Selbstbeteiligung vorsieht.
- ! Umbuchungskosten und Einzelzimmerzuschläge erstatten wir maximal bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einem Rücktritt anfallen.
- ! Haben Sie ausschließlich Fahrt- oder Flugtickets für Hin- und/oder Rückreise versichert, besteht bei Reiseabbruch für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen kein Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- in der Reise-Rücktrittversicherung unverzüglich die Reise stornieren sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und ggf. Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen
- so weit wie möglich, den Schaden gering halten.
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt in der Reise-Rücktrittversicherung mit dem Vertragsabschluss. Er endet sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt.
- In der Reiseabbruch-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten und endet zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Leistungsbeschreibung | Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie

für die Absicherung einer Reise

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Tarifinhalte

Reise-Rücktrittsversicherung	1
Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung).....	2

Reise-Rücktrittsversicherung		1/2
Versicherte Ereignisse		
Bei unerwarteter schwerer Erkrankung		✓
Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung		✓
Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft		✓
Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken		✓
Bei Impfunverträglichkeit		✓
Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person		✓
Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung		✓
Bei betriebsbedingter Kündigung, Kurzarbeit, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit oder Arbeitsplatzwechsel		✓
Für Schüler und Studenten		✓
- im Falle einer Wiederholungsprüfung, wenn diese in die versicherte Reisezeit fällt oder bis zu 14 Tage nach der Reise erfolgt		✓
- im Falle einer Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Prüfung auf Schul- oder Klassenreisen		✓
Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels		✓
- aufgrund einer Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mehr als 2 Stunden oder dessen Ausfall		✓
- aufgrund der Beteiligung an einem Unfall während der Anreise		✓
Bei Erkrankung, Unfall oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze		✓
Versicherte Leistungen		
Bei Nichtantritt der Reise		
Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund inklusive bei der Buchung berechneter Vermittlungsentgelte		✓
Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung		✓
Bei verspätetem Reiseantritt		
Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten		✓
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen		✓

Reise-Rücktrittsversicherung

2/2

Bei Umbuchung der Reise		
Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund		✓
Erstattung der Umbuchungskosten bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt bis		30,- EUR
Zusätzliche Leistungen bei Tarifen für Schiffsreisen		
Erstattung der entstandenen Mehrkosten bei erforderlicher Nachreise entsprechend der ursprünglich gebuchten Art und Qualität aufgrund einer Verspätung um mehr als 2 Stunden bis		1.500,- EUR
Selbstbehalt		
Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person oder je versichertes Mietobjekt		

Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)

1/2

Versicherte Ereignisse		
Bei unerwarteter schwerer Erkrankung		✓
Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung		✓
Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft		✓
Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken		✓
Bei Impfunverträglichkeit		✓
Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person		✓
Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung		✓
Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels aufgrund einer Verspätung oder eines Unfalles		✓
Bei Erkrankung oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze		✓
Bei Lawinen, Erdbeben, Überschwemmungen, Erdbeben oder Wirbelstürmen am Urlaubsort		✓
Versicherte Leistungen		
Bei Abbruch der Reise		
Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten und der hierdurch direkt verursachten höheren Kosten		✓
Erstattung des Reisepreises, wenn die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Reisetage) abgebrochen wird		✓
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Reisetag) abgebrochen wird		✓
Bei Unterbrechung der Reise		
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bzw. Erstattung der nicht genutzten Reisetage anteilig zur gesamten Reisedauer		✓
Bei verspäteter Rückreise		
Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten und der hierdurch direkt verursachten höheren Kosten		✓
Erstattung der zusätzlichen Unterkunftskosten bei verlängertem Aufenthalt aufgrund von Elementarereignissen oder der Transportunfähigkeit einer mitreisenden Risikoperson		✓

	Zusätzliche Leistungen bei Rundreisen oder Kreuzfahrten	
	Ersatz der Beförderungskosten vom Ort der Unterbrechung bis zur Reisegruppe	✓

Selbstbehalt

	Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person oder je versichertes Mietobjekt
--	---